nicht statt; ebensowenig steht dem Karteninhaber wegen Störungen und Unterbrechungen des Betriebes oder Unpfinktlich= feit im Berkehr der Wagen ein Anspruch auf Entschädigung Bei länger als 24 Stunden anhaltender Betriebsunter= brechung findet eine entsprechende Berlängerung der Giltig= keitsdauer der für die betreffenden Linien gelöften Karten ftatt.

Berlorene Zeitkarten werden ohne weiteres nicht ersest; jedoch tann dem Berlierer eine Erfattarte gegen eine Schreib= gebühr von 1 Mark nach Ablauf von wenigstens 10 Tagen, von erstatteter Berlustanzeige an gerechnet, ertheilt werden. Für diejenige Zeit, während welcher in Folge Verlustes der Karte Beforderung ohne Zahlung ausgeschlossen ist, wird eine

Entschädigung nicht gewährt.

Außer Einziehung der betreffenden Karte unter Verluft des gezahlten Preises hat Jeder Strafantrag bei der zuständigen Behörde und deshalb Feststellung seiner Persönlichkeit zu ge= wärtigen, welcher bei der Benutung oder dem Bersuche der Benutung 1) der Zeitkarte eines anderen filt sich, 2) einer abgelaufenen Zeitkarte, 3) einer für eine andere als die be= fahrene Strede giltigen Karte betroffen wird.

Die Anträge auf Ausstellung von Zeitfarten, Berluftan=

zeigen, Beschwerden 20. sind an die

Direction der Großen Leipziger Stragenbahn, welche den Betrieb führt, zu richten. Eine Zustellung der Rarten in die Wohnungen 2c. der Besteller findet nicht statt; es kann jedoch auf Wunsch nach Erlegung des Abonnements= preises und des Portos Zusendung durch die Post auf Gefahr des Empfängers erfolgen.

Abgelaufene Zeitkarten sind spätestens 3 Tage nach Ablauf an die Kartenausgabestelle portofrei zurückuliesern.

b) Bedingungen für die Ertheilung und Benugung von Schülerfarten.

Schülerkarten für die Dauer von 1, 2 oder 3 Kalender= monaten innerhalb eines Kalenderjahres werden nur für Schüler und Schülerinnen bis zum vollendeten 15. Jahre aus=

Diese Karten haben nur Giltigkeit zum Zwede des Schul= besuches an den Wochentagen von 6 Uhr Vormittags bis

8 Uhr Abends.

Die Preise der Schülerkarten für die Linien betragen: 1) Raschwiß (Bahnunter=) 3 Monate 2 Monate 1 Monat führung)=Robplat 10,-7,-4,-2) Wahren-Blücherplat

3) Gautich=Rosplat

12,50 8,75 5,-

Fahrplan.

1. Linie Blücherplay-Wahren. (Abzeichen: Schwarz-weiße 4-getheilte Scheibe mit weißem Rande. Abends grünes Licht.)

Ab Blücherplat: früh 5.45 bis 11.15 Abends alle 15 Min.

Ab Wahren: früh 5.30 bis 10.45 Abends alle 15 Min.

Umsteigestelle von Wahren: Chaussehaus u. Blücher=

Fahrpreise: Wahren—Möckern und umgekehrt 10 Pf., Wahren — Blücherplat und umgekehrt 15 Pf., Wahren—Blücherplat mit Uebergang auf eine daselbst vorbeiführende Linie der Großen Leipziger Straßenbahn, bezw. umgekehrt 20 Pf.

2. Linie Leipzig=(Rogplay)-Gaupich. (Abzeichen: Weißer Stern. Abends weißes Licht.) Ab Ropplat: früh 5.45 bis 9.— Abends alle 15 Min.; Bm. 9.— bis 12.— und Abends 9. bis 11.— alle 20 Min.

Ab Gautsch: früh 5.45 bis 9.15 Bm. und Nm. 12.15 bis 9.15 Abends alle 15 Min.; Bm. 9.15 bis 12.15 Nm. und Abends 9.15 bis 10.55 alle

20 Min. und 11.— Abends.

Fahrpreise: Leipzig=(Roßplat) — Gautsch 20 Pf., Leipzig=(Rogplay)—Rajchwig(Bahnunterführung) 15 Pf., Leipzig = (Rogplay) — Connewig 10 Pf., Connewig-Gautsch 15 Pf., Connewig-Rasch= wit (Bahnunterführung) 10 Pf., Raschwit (Bahn= unterführung)—Gautich 10 Bf.

Ohne Umsteigeberechtigung!

4. Leipziger Electrische Stragenbahn.

(Rothe Wagen.)

Fahrpreis: 10 Pfennig für jede Linie mit der Berech= tigung zum einmaligen Umsteigen in unmittelbarer Fortsetzung der Fahrt. Ein Umsteigen ist nur statthaft, wenn auf dem Fahrschein bei Antritt der Fahrt Tag und Stunde derselben vom Schaffner gelocht worden tit.

1. Rarten für 6 directe Fahrten.

Dieselben berechtigen den Inhaber zu 6 maliger directer Fahrt auf allen Linien. Die Karten verfallen innerhalb 4 Wochen nach erstmaliger Benutung, der Preis beträgt Wit.—.50 pro Stilet, ihre Ausgabe erfolgt durch die Schaffner der Gejellichaft.

II. Schülerkarten.

Schülerkarten find ftreng perfonlich, werden nur für denjenigen Theil einer oder zweier Linien ausgestellt, an denen die Wohnung des Schülers und die von ihm besuchte Schulanstalt gelegen sind, und gelten ausschließlich für diesenigen Schultage und Schulzeiten, zu denen der Unterricht in der betreffenden Anstalt stattfindet. Die Karten werden für den Kalendermonat verausgabt; Antragsformulare und Beding= ungen find im Berwaltungsgebäude — Wittenberger Str. 4 erhältlich. Preis einer Schülerkarte für 1 Monat Mt. 4.-. III. Zeitfarten.

Beitkarten werden auf die Dauer von drei und zwölf Ra lendermonaten ausgestellt: 1) für eine Linie; 2) zwischan den Endpunkten zweier Linien mit einmaligem Umsteigen; 3) für

alle Linten.

Der Preis für eine Karte beträgt: 1) für eine Linie 3 Mo= nate Mt. 18.—, 12 Monate Mt. 60.—; 2) mit einmaligem Umfteigen 3 Monate Mt. 21.—, 12 Monate Mt. 70.—; 3) für alle Linien 3 Monate Mt. 36, 12 Monate Mt. 125.—.

Bierteljahreskarten werden am Anfange jeden Monats ausgestellt, gelten für drei aufeinanderfolgende Ralendermo= nate und verfallen mit Ablauf des 3. Monats. Jahrestarten

können an sedem Tage gelöst werden.

Die Zeitkarten werden nur für eine bestimmte Person aus= gestellt, find streng personlich und muffen zu ihrer Giltigfeit die mit Tinte vollzogene eigenhändige Unterschrift des Inhabers tragen. Sie berechtigen, joweit Play vorhanden ist, dur Fahrt mit allen Wagen der Gesellschaft, welche in den auf der Karte vermerkten Linien gang oder theilweise verkeh= ren. Ein Recht auf vorzugsweise Beförderung gegenüber ans

deren Fahrgasten gewähren Beitkarten nicht.

Eine Rückgewähr der für Zeitkarten gezahlten Beträge wegen eingetretener Behinderung in der Benutung findet nicht statt, ebenso steht dem Karteninhaber wegen Störun= gen und Unterbrechungen des Betriebes oder Unpünktlich= feit im Innehalten des Fahrplans ein Anspruch auf Entschäs digung nicht zu. Die Ausstellung von Zeitkarten erfolgt nach Maßgabe der zur Zett der Lösung bestehenden Betriebslinien. Der Direction fteht es gu, dieselben jederzeit gu andern. Falls eine Aenderung der Betriebslinien vorgenommen wird, ift der Karteninhaber zur Benutung sämmtlicher Wagen berech= tigt, welche die Linie gang oder theilweise befahren, auf die jeine Beitkarte lautet.

Beitfarten find gu haben im Bureau: Wittenberger Str. 4. Außerdem am 1. und letten Wochentage jeden Monats auch in der Kraftstation, Brüderftr., gegenüber der Martthalle, in

der Zeit von 10 Uhr Vorm. bis 7 Uhr Nachm.

Fahrplan. Linie Modau-Bapericher Bahnhof-Elisenstraße.

Signal: Weiße Scheibe mit schwarzer 1. Wagenfolge: 10 Min., in der Woche Abends 15 Min. Ab Mockau: erster Wagen Wochentags 5.30, Sonn= tags 5.50; letter Wagen bis Elisenstraße Wochen= tags 10.521/2, Sonntags 10.50; bis Neumarkt Wochentags 11.221/2, Sonnt. 11.30.

Ab Elisenstraße: erster Wagen Wochentags 5.47, Sonnt. 6.07; letter Wagen bis Mockau Wochen= tags 11.04, Sonnt. 11.07; bis Depot Wochen=

tags 11.341/2, Sonntags 11.37.

Linie Schönefeld—Stötterit (Schönbachstr.) Signal: Blaue Scheibe mit weißer 2. Wagenfolge: 10 Min., in der Woche Abends 15 Min.

Ab Schönefeld: erster Wagen Wochent. 5,35, Sonnt. 5.55; letter Wagen bis Schönbachstr. Wochent. 10.00, Sonntags 10.15; ins Depot Stötterit Wochent. 10.30, Sonnt. 10.45; bis Neumarkt Wochent. 11.30, Sonnt. 11.35.